



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN
 (Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 Verwaltungs- u. öffentliche Dienstleistungsgebäude

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II: Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
 GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
 GFZ: Geschoßflächenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o: Offene Bauweise
 --- Baugrenze

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

0°-60°: Zulässige Dachneigung
 Dachfarbe: Rot, braun, dunkelgrau

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25% ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)
 Gem. 9 Abs.1 Nr.25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:
 Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.
 Anpflanzen von Sträuchern

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

Grundstücksgrenze	vorhandene Bebauung	FL.1	Bezeichnung der Flur
Flurgrenze	Obstbaumanlage	201	Flurstücks-Nr.
Gemeindengrenze	Grünland	310	Vermess. Pkt. Nr.
Gemarkungsgrenze	Mischwald		
Kreisgrenze			

Flur 13+10 Gemarkung Dreihausen Nr.26 Kreis Marburg-Biedenkopf
 Vermessung erst nach Eintragung nicht katasterrechtlicher Natur (Erwerb, etc.) gestattet. Weitergabe von Vermessungsstücken gegen Entgelt an Dritte nicht erlaubt.
 Die Kartendarstellung der Flurstücke
 ist amtlich überprüft
 Gemarkung: Dreihausen
 Flur: 10+13
 Ungefährmaßstab 1: 1000
 Marburg, den 08. Sep. 1982
 Der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf
 Katasteramt

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES
 Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
 Marburg 07. Juni 1984
 Der Landrat
 Kreis Marburg-Biedenkopf
 Katasteramt
 im Auftrag
 Stenkamp

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 17.05.1982
 02. Okt. 1984
 Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG
 Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch:
 öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung vom 06.12. bis 20.12.1982

ÖFFENLEGUNG
 Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 17.10. bis 17.11.1983 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 07.10.1983 vollendet
 Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG am 19.03.1984 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GENEHMIGUNG
Genehmigt
 mit Vf. vom ... 07. DEZ. 1984 ... Az 24-61 d 04/01
 Giessen, den 07. DEZ. 1984
 Der Regierungspräsident im Auftrag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW. ÖFFENLEGUNG N. D. GENEHMIGUNG
 Die Genehmigung des Planes wurde am 11. Jan. 1985 öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war am 11. Jan. 1985 vollendet
 Bürgermeister

GEMEINDE EBSDORFERGRUND
ORTSTEIL: Dreihausen
BEBAUUNGSPLAN: NR. 5

ÄNDERUNGSSTAND:

BAUASSESSOR DIPL. ING.
ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2
 WIESENSTRASSE 23
 TEL. NR.(0641) 41731